Entwurf / in Bearbeitung

Gemeinde Mels
8887 Mels

Betriebskonzept
Gemeinde- und Kulturzentrum Mels

A Grundausrichtung des Gemeinde- und Kulturzentrums

Das Melser Vereins- und Dorfleben sowie das lokale Brauchtum sind von zentraler Bedeutung für die Gemeinde Mels und strahlen in die Region hinaus. Das Gemeinde- und Kulturzentrum Mels gründet auf dieser Tradition und es soll deren Stellenwert wahren sowie das Dorfleben stärken. Deshalb sollen darin insbesondere die einheimische Kultur und das hiesige Brauchtum gepflegt werden können. Mit seiner Atmosphäre, seiner Multifunktionalität und mit seinem vielfältigen Raumangebot bietet es Platz für Anlässe und Veranstaltungen, Proben sowie für Versammlungen sowie Zusammenkünfte verschiedenster Art und ist somit ein offener Begegnungsort der Gemeinde Mels.

ENTWURF

B Zielgruppen

Im Vordergrund stehen folgende Zielgruppen:

Zielgruppen	Mögliche Veranstaltungen (nicht abschliessend)
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen (Gemeinde / Orts- und Kirchgemeinden / Korporationen)	- Bürgerversammlungen - Informationsveranstaltungen - Jubilarenfeiern - Jungbürgerfeiern - Neuzuzügeranlässe - Empfänge - Apéros
Vereine	- Vereinsversammlungen / Vereinsanlässe - Anlässe mit Konzerten, Theater, Tanz, Sport, Literatur, Kunst, Lotto, Spiele - Veranstaltungslokal für Grossanlässe - Proberäume - Veranstaltungslokal für das lokale Brauchtum (Fasnacht, Dorffest, Alpabfahrt; Weihnachtsmarkt, Bartholomäusmarkt) - Dorfmarkt - Public Viewings
Parteien	- Parteiversammlungen - Politische Informationsanlässe - Podiumsveranstaltungen - Wahlveranstaltungen
Private Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen	- Anlässe mit Konzerten, Theater, Film, Tanz, Sport, Literatur, Kunst, Lotto, Spiele, Reiseberichte - Ausstellungen (Gewerbeausstellungen, Kunstausstellungen) - Märkte (Flohmärkte / Kleinmessen) - Chilbiveranstaltungen - Fernsehanlässe / Radioanlässe - Public Viewings - Festivals - Kultursommer - Mutter- und Kindertreff - Pensioniertentreff - Altersnachmittage - Spielnachmittage
Firmen	- Informationsveranstaltungen - Generalversammlungen - Jubiläen - Bankette - Weihnachtsessen - Konferenzen - Kongresse - Apéros
Privatpersonen	- Geburtstagsfeiern - Jubiläen - Partys - Hochzeitsfeiern - Apéros

ENTWURF

C Infrastruktur

Das Gemeinde- und Kulturzentrum ist ansprechend, hell und modern und bietet eine gemütlich-angenehme Atmosphäre im Melser Dorfzentrum.
Der Löwensaal wie das der Proberaum Musik bieten gute akustische Bedingungen für verschiedenartige Anlässe.
Das Gemeinde- und Kulturzentrum eignet für einfache Saalnutzungen ebenso wie für hochklassige Anlässe und Versammlungen:

Räume	Ausstattung je nach Bedarf	Anmerkungen
Löwensaal	- Bühne (Konzertbühne, Grossbühne, Guckkastenbühne, Kinobühne) - Galerie mit fester Theaterbestuhlung - VIP-Bereich (Tribüne plus Vorraum, Proberaum) - Künstlergarderobe - Ton- und Lichttechnik - Beamer / Leinwand - Foyer - Gastroküche	Konzertbestuhlung (max. 780 Personen) Bankettbestuhlung mit Tischen (max. 450 Personen) Gute Akustik Multifunktionalität
Vereinssaal (EG Süd)	- Podestbühne - Künstlergarderobe - Musikanlage - Beamer / Leinwand - Cateringanschlüsse - Foyer - Gastroküche	140 m^2 Konzertbestuhlung Bankettbestuhlung mit Tischen Multifunktionalität
Probelokal Musik (OG Süd)	- Podestbühne - Künstlergarderobe - Musikanlage - Beamer / Leinwand - Foyer - Gastroküche	Standardbestuhlung der Musikgesellschaft Konkordia Mels (max. 100 Stühle) Versammlung, (max. 100 Stühle) Gute Akustik
Tanz- und Chorlokal	- Podestbühne - Künstlergarderobe - Musikanlage - Beamer / Leinwand - Foyer - Gastroküche	Standardbestuhlung Bankettbestuhlung mit kleiner Küche mit Tischen und Stühlen
Foyer	- Podestbühne - Künstlergarderobe - Beamer / Leinwand - Gastroküche	Grosses Foyer (oder Teile davon) mit Tischen, Stühlen Kleine Foyers (Vorräume 1. OG)
Gastroküche		
Rathausplatz (Aussenplatz)	- Elektrant - Marktstände - Beschattung - Foyer - Gastroküche - Bestuhlung	Nutzung als - als Marktplatz - für Zeltstellung - Kleinkonzerte u.a. Anlässe
Tiefgarage	- 23 öffentliche Parkplätze	

ENTWURF

Gesamtübersicht mit Vorplatz

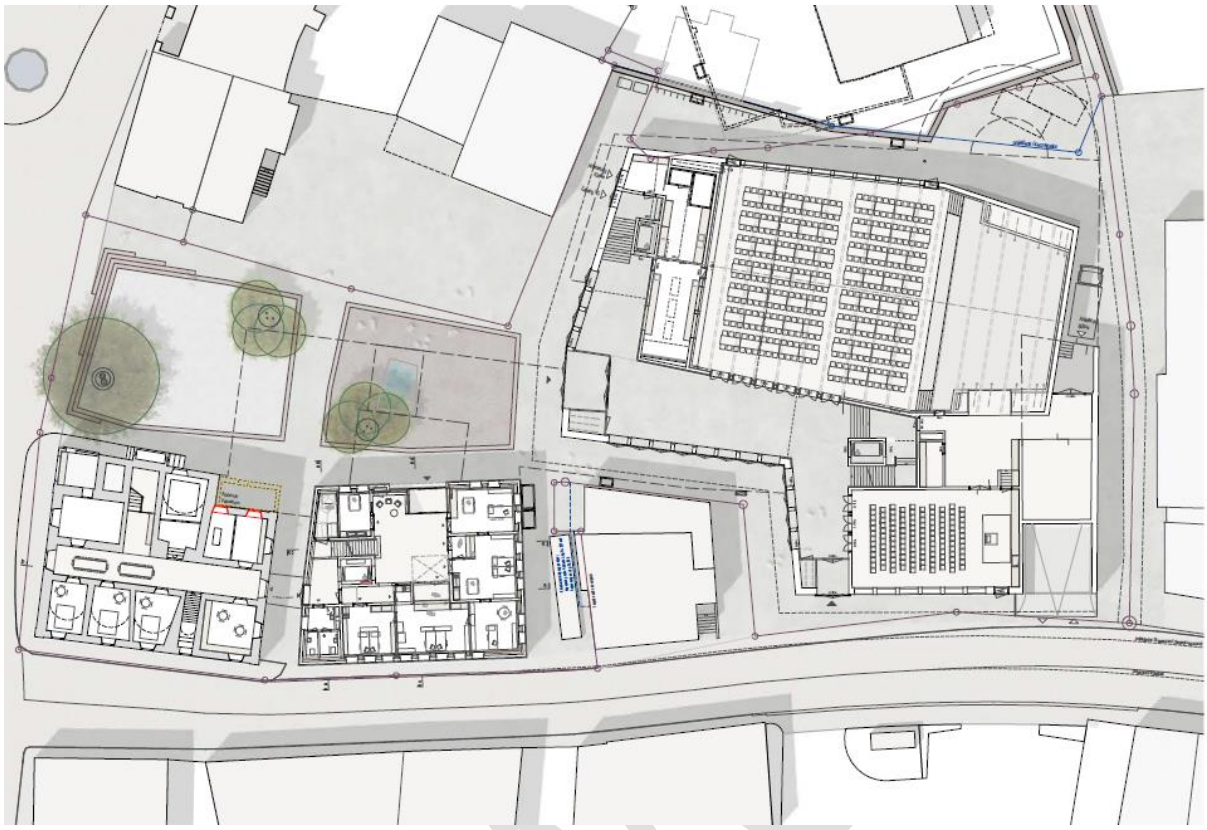

Löwensaal

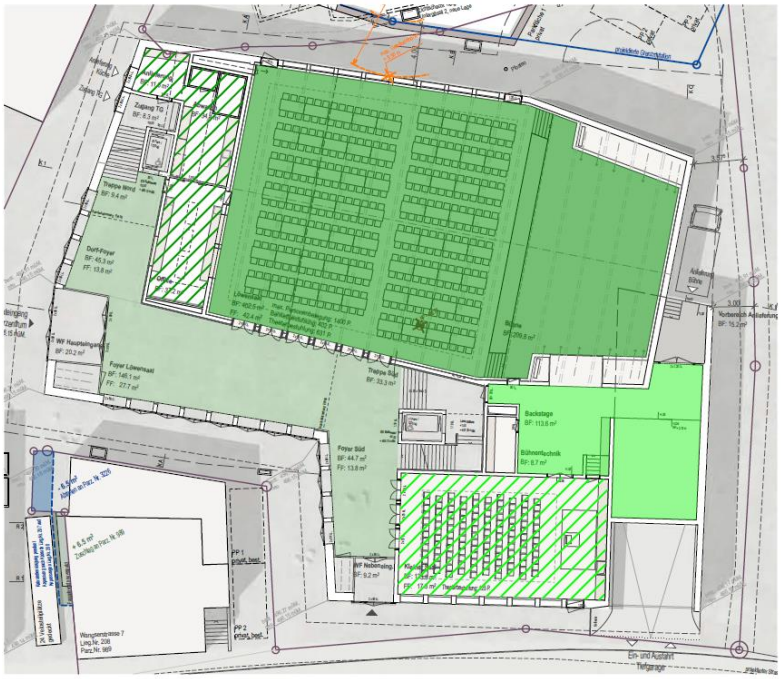

Löwensaal Erdgeschoss

Löwensaal + Bühne ca. 582m²

Gastroküche + Anlieferung ca. 84m²

Foyer ca. 228m²

Backstage ca. 120m²

Backstage erweiterbar ca. 133m²

Löwensaal Option Galerie

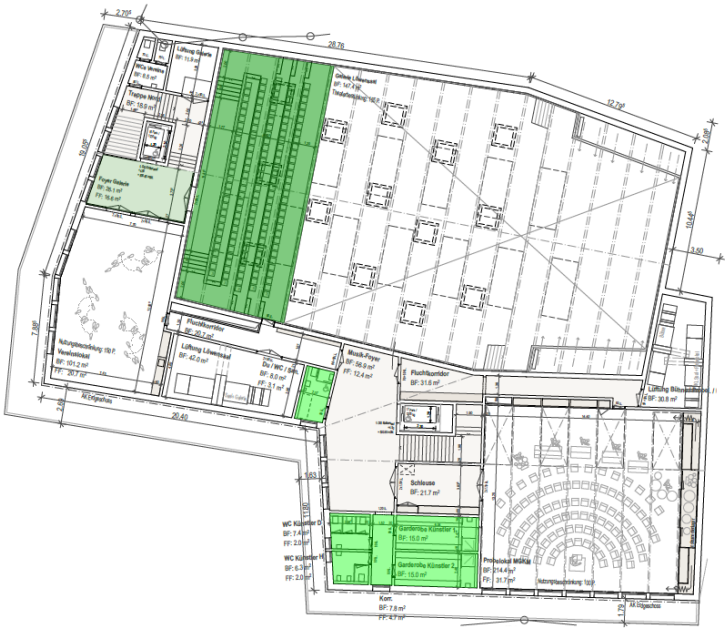

Löwensaal 1. Obergeschoss

Galerie ca. 148m²

Foyer Galerie ca. 26m²

WC Anlage 1. OG (D / H / IV)

Löwensaal Option Gastroküche / Foyer

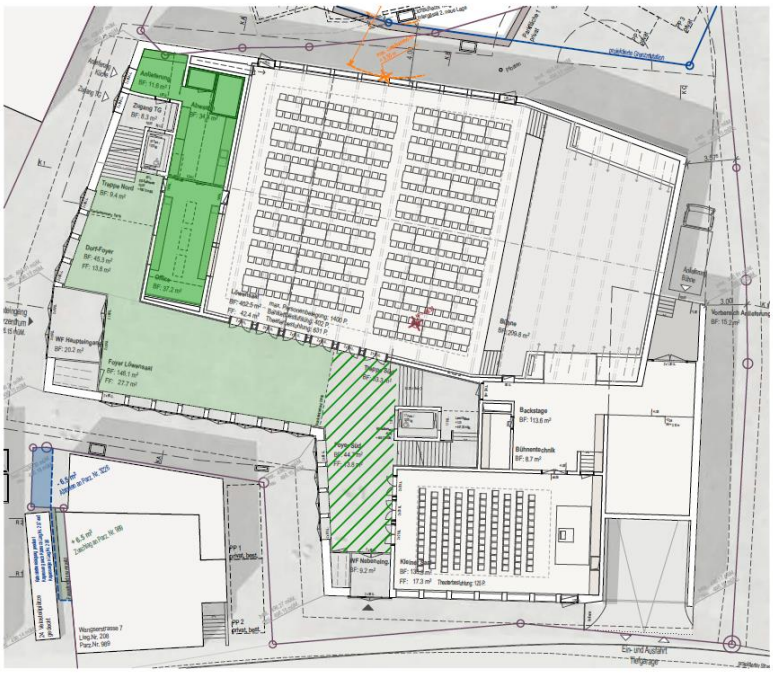

Löwensaal Erdgeschoss

Gastroküche + Anlieferung ca. 84m²

Foyer ca. 162m²

Foyer erweiterbar ca. 66m²

Hinweis: Abkärung ob Brandschutzvorhang als Raumtrenner benutzt werden kann pendent

Vereinssaal

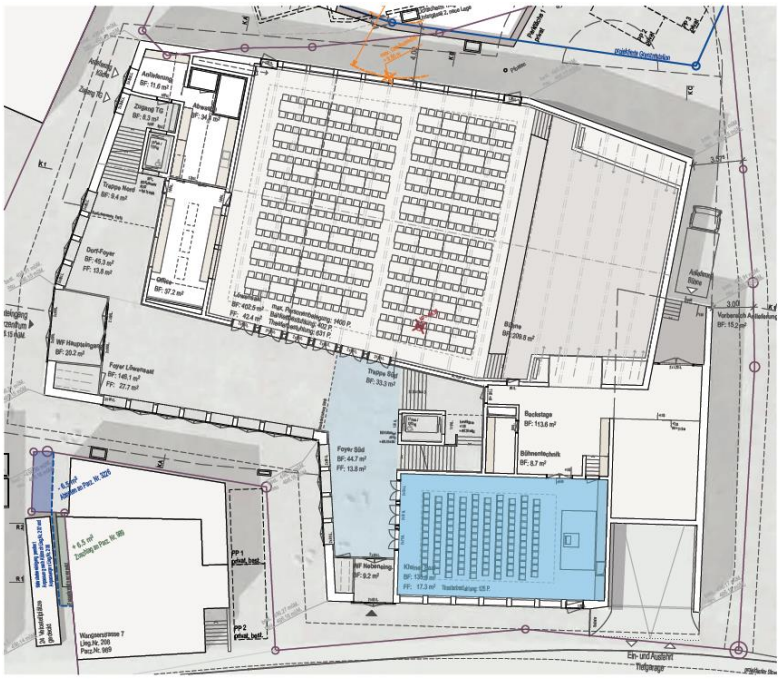

Kleiner Saal Erdgeschoss

Vereinslokal ca. 133m²
mit Wasserstelle, Tisch- und Stuhllager

Foyer ca. 66m²

Hinweis: Abkärung ob Brandschutzvorhang als Raumtrenner benutzt werden kann pendent

Tanz- und Chorlokal

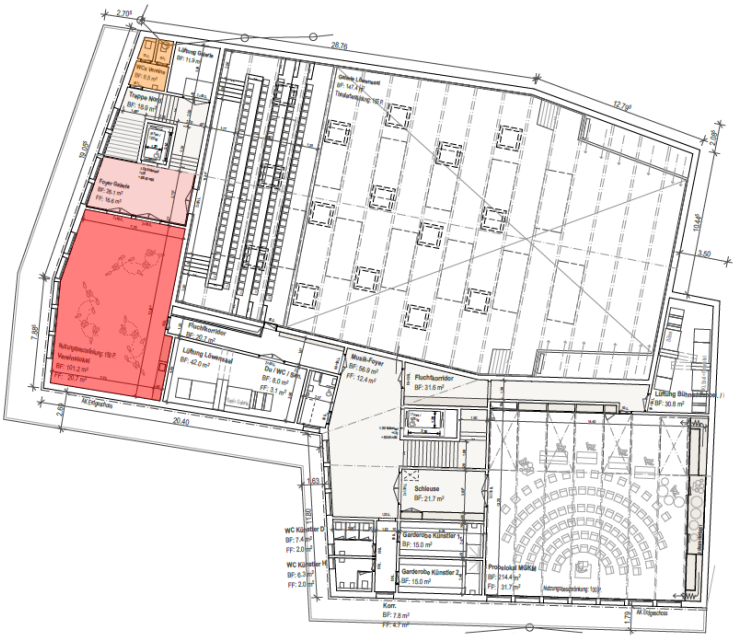

Vereinslokal 1. Obergeschoss
Nutzungsbeschränkung 150 Personen

Vereinslokal ca. 100m²
mit Einbauküche

Foyer Galerie ca. 26m²

WC Vereine

Probelokal Musik

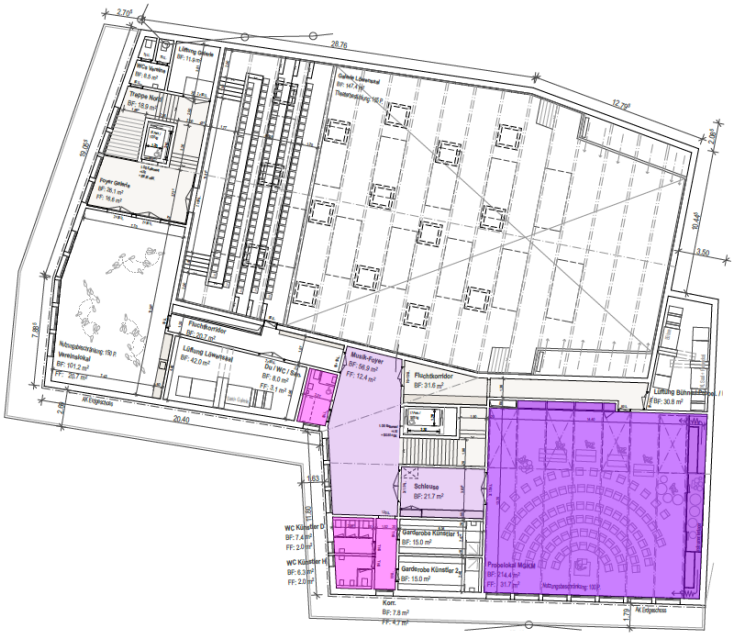

Probelokal MGKM 1. Obergeschoss
Nutzungsbeschränkung 100 Personen

Probelokal ca. 208m²

Schleuse / Musik-Foyer ca. 74m²

WC Anlage 1. OG (D / H / IV)

ENTWURF

D Rahmenbedingungen des Betriebs

Rahmenbedingung	Anmerkung
Unzulässige Anlässe	Anlässe, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, Lärmbestimmungen missachten, öffentliches Ärgernis erregen oder gegen Sitte und Anstand verstossen, sind nicht zulässig.
Schliessungszeiten	Grundsätzlich gelten im Gemeinde- und Kulturzentrum die ordentlichen Schliessungszeiten gemäss dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz: Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag ab 01:00 Uhr übrige Nächte ab 24:00 Uhr bis jeweils 05:00 Uhr.
Verkürzung der Schliessungszeiten	„Verlängerungen“ bedürfen der Bewilligung der Gemeinde. Verlängerungen können im Dorfkern bis längstens 02.00 Uhr bewilligt werden. Der Antrag der entsprechenden Bewilligung ist Sache des Veranstalters. Das Bewilligungsgesuch ist frühzeitig, mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung, bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Anzahl der Anlässe mit verkürzten Schliessungszeiten jährlich zu überprüfen und sie einzuschränken, wenn dies im öffentlichen Interesse ist.
Nachtruhe	Anlässe inner- und ausserhalb der Gebäulichkeiten haben auf die Nachtruhebestimmungen bzw. die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe ist von 22:00 bis 06:00 Uhr zu wahren.
Sicherheit, Ruhe und Ordnung	Sowohl bei öffentlichen als auch bei geschlossenen Anlässen ist der Veranstalter für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung verantwortlich. Er hat eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die seitens des Veranstalters Ansprechperson ist. Sie trägt die alleinige Verantwortung. Sie hat dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind und auch die festgelegten Kapazitäten der einzelnen Räumlichkeiten nicht überschritten werden.
Anlieferungen / Materialverlad	Aus- und Verlad haben ruhig und begleitet durch die verantwortliche Person abzulaufen. Die Anzahl Anlässe, bei denen in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr Requisiten und Bühnenmaterial über die Laderampe an der Löwenstrasse verladen werden darf, ist auf maximal 20 Nächte pro Kalenderjahr festgesetzt. Die Anlieferung und Abholung sowie das Be- und Entladen über die Bühnenanlieferungsrampe (Löwenstrasse) ist ausschliesslich für Bühnenrequisitenmaterial gestattet. An diesem Zugang darf kein Gastromaterial und dergleichen abgeholt oder angeliefert werden.
Notfallnummer	Seitens Gemeinde- und Kulturzentrum wird eine Notfallnummer eingerichtet, unter der die verantwortliche Person während und nach der Veranstaltung erreichbar ist.
Grossveranstaltungen (Veranstaltungen mit mehr als 300 erwarteten Besuchern)	Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 erwarteten Besuchern hat der Veranstalter frühzeitig vor Veranstaltungstermin sein Veranstaltungskonzept inkl. Verkehrs-, Parkierungs- und Sicherheitsdispositiv einzureichen. In einem Parkkonzept ist aufzuzeigen, welche Parkplätze benutzt werden können, wie diese ausgeschildert sind und wie die Einweisung sichergestellt ist. Die Gemeinde behält sich je nach Veranstaltung vor, jederzeit zusätzliche Vorgaben betreffend Ordnung oder Sicherheit zu machen. Der Veranstalter hat bei Anlässen mit mehr als 300 erwarteten Besuchern mit einem professionellen, vom Kanton anerkannten Sicherheitsdienst sicherzustellen, dass Ruhe und Ordnung in den und um die Lokalitäten durchgesetzt werden. Bei Veranstaltungsschluss nach 23:00 Uhr hat der professionelle Sicherheitsdienst für Ruhe im Dorfkern, insbesondere innerhalb des Rings Untergässli, Kirchstrasse, Dorfplatz, Wangserstrasse, zu sorgen.

ENTWURF

Aussen-veranstaltungen	Die Anzahl Aussenveranstaltungen auf dem Rathausplatz, die länger als 22:00 Uhr dauern, sind auf folgende Anlässe zu beschränken: - Traditionelle Anlässe: Fasnacht; Halbmarathon/Dorflauf; Schlagerwelt; Dorffest; Bartholomäusmarkt; Alpabfahrten/Hofrock; Weihnachtsmarkt; Silvesterblasen - Zusätzliche Anlässe, max. 10 an der Zahl. Auf- und Abbauarbeiten sind in der Regel nur von 07:00 bis 22:00 Uhr gestattet. Sie zählen nicht als Veranstaltungstage. Davon ausgenommen sind Abbauarbeiten ohne erhebliche Lärmemissionen. Jegliche Nutzung der Löwenstrasse als Festplatz oder dergleichen ist ab 18:00 Uhr nicht erlaubt.
Bewilligungen	Der Veranstalter ist auf eigene Kosten für das Einholen sämtlicher notwendiger Bewilligungen (wie z.B. Gastwirtschaftspatente für einen Anlass, Verlegung der Schliessungszeiten, Tombola, Lotto, Aufführungsrechte wie SUISA usw.) verantwortlich.
Nutzungsreglement	Die weiteren Bestimmungen und Auflagen richten sich insbesondere auch nach dem Nutzungsreglement (vgl. Anhang 1). Dieses wird vom Gemeinderat vor Betriebsaufnahme genehmigt bzw. erlassen und in Kraft gesetzt.
Parkierung	*In Überarbeitung*

ENTWURF

E Betriebsorganisation

Organigramm des Gemeinde- und Kulturzentrums Mels

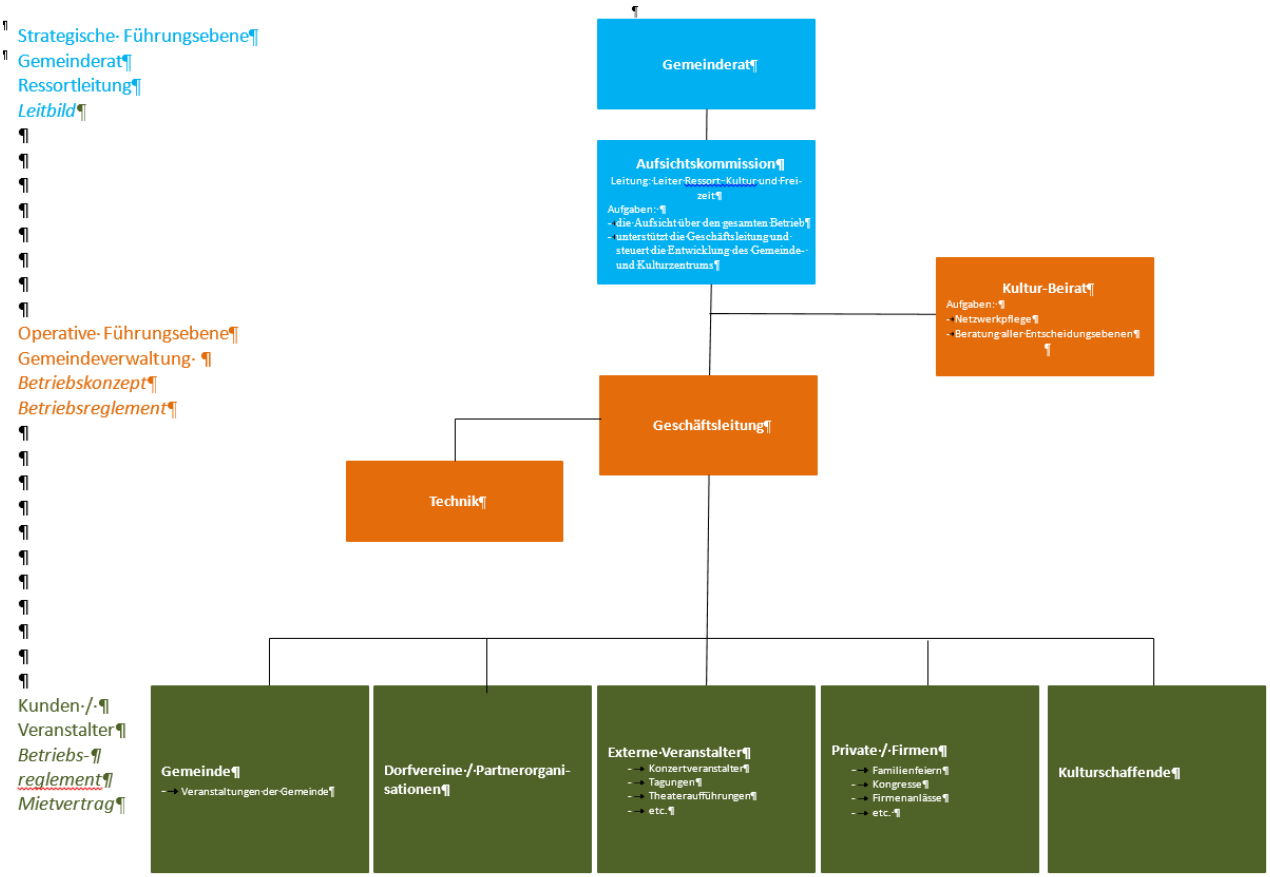

Gremium Zusammensetzung	**Aufgaben**
Gemeinderat	Dem Gemeinderat obliegt die politisch-strategische Führung des Gemeinde- und Kulturzentrums. Insbesondere hat er folgende Aufgaben: - Festlegung der Leitlinien und Eckwerte für die Entwicklung des Gemeinde- und Kulturzentrums (betr. Organisation, Angebot, Finanzen, Kommunikation, Gastrokonzept usw.); - Genehmigung des Budgets, des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuhanden der Bürgerversammlung sowie des Stellenplans; - Erlass des Betriebs- und des Benützungsreglements usw. - Definition der Aufgaben der Aufsichtskommission, Wahl deren Mitglieder und Beschlussfassung zu Anträgen der Aufsichtskommission;

	- Wahl der Geschäftsleitung (die Wahl des übrigen Personals richtet sich nach den Kompetenzrichtlinien der Gemeinde Mels).
Ressortleiter Kultur und Freizeit	Der Betrieb des Gemeinde- und Kulturzentrums ist dem Ressort Kultur und Freizeit unterstellt. Der Ressortleiter ist zugleich Präsident der Aufsichtskommission und über dieses Gremium Auftraggeber für die Geschäftsleitung. Weiter ist der Ressortleiter Mitglied und Vertreter der Gemeinde im Kulturbeirat.
Aufsichtskommission Gemeinde- und Kulturzentrum Die Aufsichtskommission umfasst 5 bis 7 ordentliche Mitglieder. Eine angestrebte Zusammensetzung wäre: - Ressortleiter Kultur und Freizeit (Präsidium) - Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Organisation von Veranstaltungen - Spezialist Marketing und Kommunikation - Person mit Kenntnissen im Bereich Finanzen - Gemeinderatsschreiber / Leiter Zentrale Dienste - Protokollführer (mit beratender Stimme) - Geschäftsleitung des GKZ (mit beratender Stimme)	Der Aufsichtskommission obliegt innerhalb der Vorgaben und Leitlinien des Gemeinderates die Oberleitung des Gemeinde- und Kulturzentrums. Sie übt zuhanden des Gemeinderates die Aufsicht über den gesamten Betrieb aus. Sie unterstützt die Geschäftsleitung und steuert die Entwicklung des Gemeinde- und Kulturzentrums. Die Aufsichtskommission nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: - Die Beratung des Gemeinderates in allen Fragen, die sich diesem zum Gemeinde- und Kulturzentrum stellen. - Die Ausübung der unmittelbaren Aufsicht über den Betrieb und die Geschäftsleitung - Die Beratung der Jahresrechnung und die Erstellung des Voranschlagentwurfs zuhanden des Gemeinderates - Überprüfung der Organisation und der Umsetzung des Leitbildes und der Strategie im Sinne des Gemeinderates - Umsetzung des Betriebsreglements im Auftrag des Gemeinderates - Vorbereitung der Funktionsbeschreibungen mit Anforderungsprofil zuhanden des Gemeinderates Die Aufsichtskommission wird bei der Ausschreibung und Anstellung bzw. Wahl der Kaderstellen des Gemeinde- und Kulturzentrums angehört.
Kulturbeirat Gremium ausserhalb der Gemeindeorganisation - Ressortleiter Kultur und Freizeit - Geschäftsleitung	Der Kulturbeirat bringt gezielt eine Aussensicht ein und berät alle Entscheidungsebenen: - Die strategische Ebene in Bezug auf die Definition des Dienstleistungsangebots; - die operative Ebene in Bezug auf das Marketing.

ENTWURF

- Fachleute mit Netzwerk im kulturellen Bereich	
Geschäftsleitung Gemeinde- und Kulturzentrum.	Die Aufgaben der Geschäftsleitung des Gemeinde- und Kulturzentrums sind im Stellenbeschrieb im Anhang definiert.
Verantwortlicher Technik und Unterhalt	Die Aufgaben des Verantwortlichen Technik und Unterhalt sind im Stellenbeschrieb im Anhang definiert.
Verantwortlicher Gastro	Die Aufgaben des Verantwortlichen Technik und Unterhalt sind im Stellenbeschrieb im Anhang definiert.

ENTWURF